



Einwohnerrat Allschwil

## Motion

### Förderbeiträge für Einrichtungen der Kinderbetreuung

Gespräche mit Allschwiler Kitas und dem zuständigen kantonalen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) haben gezeigt, dass sich die ohnehin schon angespannte Situation bei den Kitas zusehends verschärft. Es ist anspruchsvoll, eine Kita rentabel zu führen. Damit Geld zu verdienen ist schwierig, will man eine gute Qualität anbieten. Dazu kommt, dass der Markt an ausgebildeten Betreuungspersonen (Fabe) extrem ausgetrocknet ist. Die Kitas müssen sehr viel Aufwand betreiben, um qualifiziertes Personal zu rekrutieren und auch zu halten. Notwendig dafür sind attraktive Löhne sowie auch eine gute Betriebskultur. Dafür wiederum muss man in das Team investieren, Weiterbildung anbieten usw. Die Kosten dafür können nicht über die Tarife abgedeckt werden.

Es ist erwiesen, dass Kinder in Kitas mit guter Betreuungsqualität in ihrer Entwicklung profitieren können. Qualität besteht aus gut ausgebildetem und zufriedenem Personal und aus Konstanz. Für die Kinder sind beständige Bezugspersonen wichtig und ständige Personalwechsel sind für sie sehr schlimm. Dies ist mit der oft gängigen Praxis, bei der Praktikantinnen/Praktikanten zum Personalschlüssel gezählt werden, in der Regel nicht möglich.

Auch die Eltern können nur konzentriert ihrer Arbeit nachgehen, wenn sie wissen, dass ihre Kinder in der Kita gut aufgehoben sind. Auch im Sinne der Standortattraktivität der Gemeinde sind gute Kitas wichtig.

In Folge der Gesetzesänderungen in der Nachbargemeinde Basel-Stadt hat sich die geschilderte angespannte Situation zusätzlich verschärft. Gewisse Gemeinden (z.B. Binningen) haben die Anpassungen im Bereich der Subventionierung vorgenommen. Dies nützt jedoch in erster Linie den subventionsberechtigten Eltern, den Kitas höchstens indirekt. Mehrere Baselbieter Gemeinden unterstützen Kitas zusätzlich mit Sockelbeiträgen (z.B. Sissach, Zünzgen, Thürnen) oder Qualitätszuschüssen (z.B. Arlesheim, Muttenz).

Daher beantrage ich, gestützt auf § 6 Abs. 3 Buchstabe b des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852):

**Der Gemeinderat wird beauftragt, das kommunale Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) in folgendem Sinne zu ergänzen:**

**Der Gemeinderat kann den in Allschwil ansässigen Kitas auf Antrag Förderbeiträge gewähren. Dies kann sein für den Nachweis, dass Praktikantinnen/Praktikanten nicht zum Stelenschlüssel gezählt werden, für Massnahmen und Projekte in den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung oder zur Innovationsförderung.**



Ich fordere eine Kann-Formulierung, sodass die Beiträge nicht mehr gesprochen werden, sollte sich die Situation verändern. Ebenfalls ist mir eine einfach umsetzbare Regelung wichtig, damit die Kitas nicht zusätzlich belastet werden.

Allschwil, 3. Dezember 2024

Miriam Schaub, Grüne